

Vorbericht zur Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Wimmelburg

1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauffolgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist.

2. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Wimmelburg ist eine kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz und seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra.

Sie hatte zum 31.12.2022 1.090 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren ist negativ und soll sich laut Bevölkerungsprognose des Statistisches Landesamtes weiterhin verringern.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	31.12.2011	31.12.2014	31.12.2018	31.12.2020	31.12.2022
Einwohner	1.274	1.201	1.165	1.128	1.090

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Wimmelburg ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten.

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es bereits eine Vielzahl kleinerer Gewerbebetriebe.

3. Rückblick auf das Jahr 2022

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird es noch zu Korrekturbuchungen kommen, sodass nachfolgende Zahlen als vorläufig anzusehen sind.

Das Haushaltsjahr 2022 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

Erträge

- in € -

Bezeichnung	Haushalts- ansatz	Ergebnis 31.12.2022	Erfüllung in %	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	563.600	666.390,61	118,24	102.790,61
Zuwendungen und allg. Umlagen	503.600	498.015,27	98,89	-5.584,73
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	35.200	36.654,43	104,13	1.454,43
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen- u. umlagen	120.200	132.202,22	109,99	12.002,22
Sonstige ordentliche Erträge (+SoPo)	155.900	58.783,65 + 107.100 + 10.800 = 176.683,65	113,33	20.783,65
Finanzerträge	53.700	64.309,23	119,76	10.609,23
Ordentliche Erträge insgesamt	1.432.200	1.456.355,41 + 117.900 = 1.574.255,41	109,92	142.055,41

Es ist zu beachten, dass die Auflösungen der Sonderposten im Ergebnishaushalt noch nicht dargestellt sind.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.09.2018 die Eröffnungsbilanz für die Gemeinde Wimmelburg zum 01.01.2013 beschlossen. Die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2021 sind bereist vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und bestätigt.

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Gewerbesteuern fielen in 2022 gegenüber dem Ergebnisplanansatz um rund 85.000 € höher aus. Aufgrund der starken Schwankungen kann keine genauere Planung bezüglich der Gewerbesteuern stattfinden.

Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer fielen um rund 10.000 € höher aus als geplant.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Keine nennenswerte Abweichung zum Planansatz.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Keine nennenswerte Abweichung zum Planansatz.

Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Gemeinde Wimmelburg erhielt eine Rückzahlung in Höhe von 6.614 € für Klagekosten gegen die Kreisumlage. Diese konnte nicht geplant werden.

Zudem erhielt die Gemeinde ca. 3.100 € Quarantäneentschädigung für die Mitarbeiter.

Sonstige ordentliche Erträge

Die Gemeinde Wimmelburg hat 14.320 € mehr Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellung. Es wurden mehr Rückstellungen gebildet für die Prüfung der Jahresabschlüsse als benötigt. Zum damaligen Zeitpunkt war nicht mit einem verkürzten Jahresabschluss zu rechnen.

Finanzerträge

Rund 10.000 € Mehrerträge erhielt die Gemeinde von Gewinnbeteiligungen KOWISA.

Aufwendungen

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2022	Erfüllung in %	Differenz
Personalaufwendungen	143.300	146.581,57	102,29	-3.281,57
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	304.100	262.799,73	86,42	41.300,27
Transferaufwendungen	833.400	819.431,88	98,32	13.968,12
Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.500	23.349,41	79,15	6.150,59
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.200	194,30	8,83	2.005,70

Bilanzielle Abschreibungen	220.600	2.705,15 + 220.600 = 223.305,15	101,23	-2.705,15
Ordentliche Aufwendungen insgesamt	1.533.400	1.255.062,04+ 220.600 = 1.475.662,04	96,36	57.437,96

Personalaufwendungen

Keine nennenswerte Abweichung zum Planansatz.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Insgesamt weist die Gemeinde Einsparungen in Höhe von rund 88.000 € auf in diesem Bereich.

Für die Unterhaltung der Grundstücke in Fremdverwaltung sind 55.000 € mehr ausgegeben. Dies veranlasst der Wohnungsverwalter und wird nach eventuellen Mieterwechseln veranlasst, welche schwer zu planen sind.

Die Bewirtschaftungskosten der Wohnungen fielen um rund 60.000 € geringer aus.

Weitere Minderaufwendungen sind in den Bereichen Baumpflege von 10.000 €, 10.000 € Straßenunterhaltung, 5.000 € Winterdienst sowie 4.000 € Unterhaltung Fahrzeuge zu verzeichnen.

Transferaufwendungen

Die Verbandsgemeindeumlage fiel um rund 20.000 € geringer aus aufgrund einer Fehlberechnung.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Keine nennenswerte Abweichung zum Planansatz.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Keine nennenswerte Abweichung zum Planansatz.

Bilanzielle Abschreibungen

Zu beachten ist, dass die Abschreibungen noch nicht gebucht sind und somit nicht in der Ergebnisrechnung erscheinen, zur besseren Vergleichbarkeit aber hier als 100 %-ige Erfüllung angenommen werden.

Es gibt keine weiteren nennenswerten Abweichungen.

Finanzplan - Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2022	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	505.300	77.725,73	-427.574,27
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	555.000	6.361,21	548.638,79
Saldo aus Investitionstätigkeit	-49.700	71.364,52	121.064,52

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind um rund 42.000 € geringer gegenüber dem Planansatz.

Ursache hierfür sind die nicht umgesetzten Baumaßnahmen. Geplant waren Einzahlungen i.H.v. 180.000 € für die Fassadensanierung „Gebäude Domäne“, „Turnhalle Schulstraße 2“ i.H.v. 180.000 € und die „Sanierung Sportlerheim“ i.H.v. 100.000. Da die Gemeinde keine Zuwendung für diese Maßnahmen erhalten hat, konnten diese nicht durchgeführt werden und wurden auf künftige Jahre verschoben.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit weichen um ca. 550.000 € vom Planansatz ab.

Auch hier ist die Ursache die nicht umgesetzten Baumaßnahmen wie bereits bei den Einzahlungen genannt.

Zudem waren Planungsleistungen für die Sanierung einer Brücke geplant, die jedoch auch nicht umgesetzt werden konnte.

Finanzplan - Finanzierungstätigkeit

Hier war die reguläre Tilgung (7.000 € Planansatz) der bisherigen Investitionskredite geplant.

4. Haushaltssatzung 2023

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 gem. kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 14.02.2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Die wichtigsten Eckdaten des Haushaltsplanes 2023 stellen sich wie folgt dar:

Erträge	1.902.800 €
Aufwendungen	2.199.900 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	900.200 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.998.600 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	595.400 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	742.500 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.100 €
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigung	600.000 €
Höhe Liquiditätskredit	600.000 €

5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Wimmelburg erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen.

Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage entgegen.

6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2024

6.1. Ergebnisplan

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2024 im Ergebnisplan:

	2024
Erträge	1.667.100
Aufwendungen	1.198.900
Ordentliches Jahresergebnis	468.200

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen.

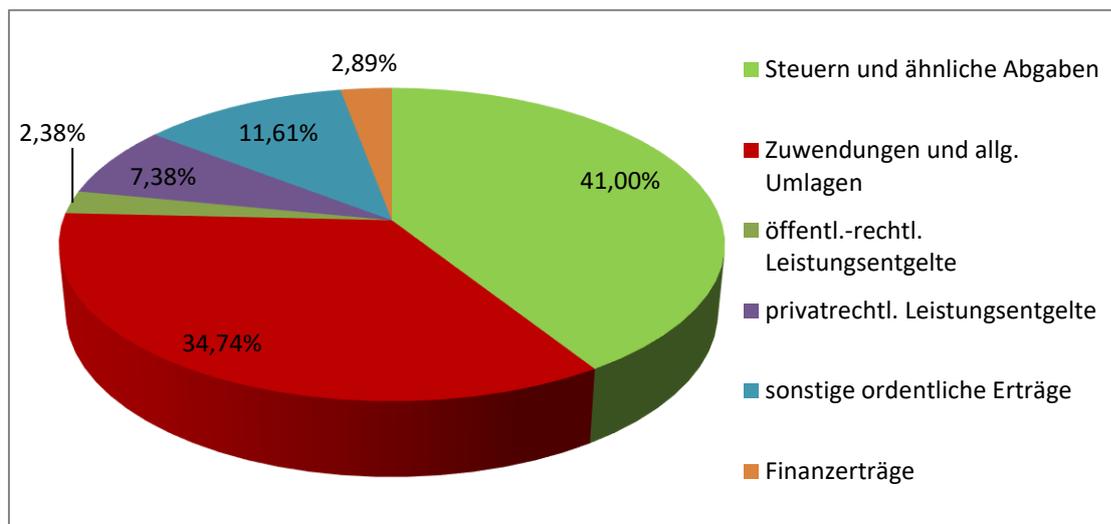
Der Ergebnishaushalt 2024 schließt voraussichtlich mit einem ordentlichen Jahresergebnis in Höhe von 468.200 € ab. Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen entstehen nicht.

Für die weiteren Haushaltsjahre ist nach derzeitigem Kenntnisstand mit keine Jahresfehlbeträge zu rechnen.

Darstellung der Erträge

	2024
Steuern und ähnliche Abgaben	683.500
Zuwendungen und allg. Umlagen	579.200
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	39.600
privatrechtl. Leistungsentgelte	123.000
sonstige ordentliche Erträge	193.600
Finanzerträge	48.200
Aktiviere Eigenleistung	0

Angaben in %



- Steuern und ähnliche Abgaben

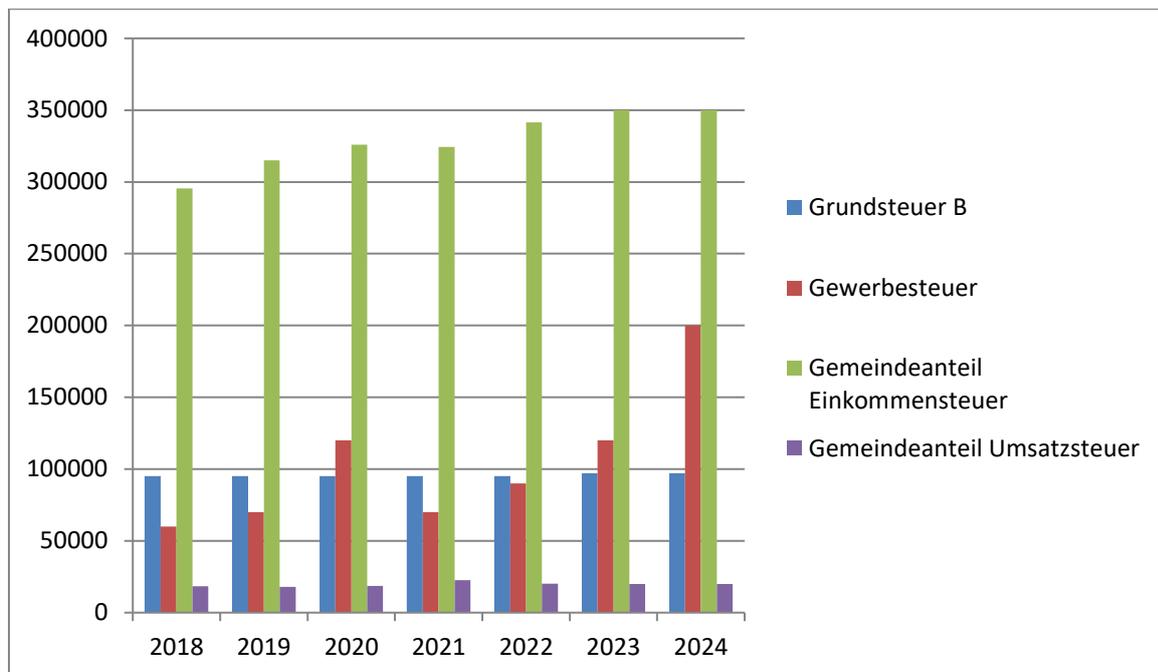
Die Gewerbesteuer ist die wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde Wimmelburg. Der Hebesatz beträgt 380 % für das Haushaltsjahr 2024. Erträge werden geschätzt auf 200.000 €. Dies sind 80.000 € mehr als zum Vorjahr.

Der Hebesatz der Grundsteuer B beträgt 450 % für das Haushaltsjahr 2024. Geschätzte Erträge belaufen sich auf 97.000 € wie bereits im Vorjahr.

Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt 400 %. Demnach liegt die Gemeinde Wimmelburg 103 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt.

Die Kommunen erhalten bundesweit aus den veranlagten Einkommenssteuern einen Anteil. Zur Verteilung an die einzelnen Kommunen werden anhand von statistischen Unterlagen der Finanzämter alle drei Jahre Verteilungsschlüssel errechnet. Der neue Schlüssel liegt noch nicht vor. Daher wird auf das vorläufige Ergebnis von 2023 zurückgegriffen.

Für das Haushaltsjahr 2024 sind Erträge i.H.v. 350.000 € aus der Einkommenssteuer und 20.000 € aus der Umsatzsteuer geplant.



- Schlüsselzuweisung

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG).

Für das Haushaltsjahr sind Schlüsselzuweisungen in Höhe von 546.600 € geplant.

Mieten

Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 122.000 € setzen sich aus 2.600 € Miete Mitteldorf 1, 10.200 € Miete Kindertagesstätte, 4.300 € Miet- u. Pachteinahmen von Grundstücken eigene Verwaltung, 100.000 € Miete kommunaler Wohnräume in Fremdverwaltung, 2.500 € Pachteinahmen kommunaler Wohnräume in Fremdverwaltung und 2.300 € Mieteinnahmen für die Nutzung des Feuerwehrgerätehauses zusammen.

- Konzessionen

Durch Konzessionsabgaben für Elektrizität werden 26.000 €, für die Wasserversorgung 9.000 € und für die Gasversorgung 3.000 € erwartet.

Zudem wird mit Gewinnanteilen aus der KOWISA von 48.000 € gerechnet.

- Erträge aus Auflösung Sonderposten

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden sämtliche Wirtschaftsgüter bewertet. Da für viele Positionen im Anlagevermögen Zuschüsse gewährt oder Beiträge erhoben worden sind, sind entsprechende Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu berücksichtigen. Diese werden entsprechend dem ausgewiesenen Werteverzehr der Anlagegüter aufgelöst und ergeben im jeweiligen Haushaltsjahr einen Ertrag. Voraussichtlich belaufen sich diese auf 154.100 €.

Darstellung der Aufwendungen

	2024
Personalaufwendungen	158.700
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	353.100
Transferaufwendungen	421.300
Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.300
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.500
Bilanzielle Abschreibungen	233.000

- Personalaufwendungen

In die Personalaufwendungen wurde die Tarifsteigerung jährlich eingearbeitet.

- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

Die Bewirtschaftungskosten belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 84.000 € einschließlich Wohnungen in Fremdverwaltung.

Unterhaltungskosten sind in Höhe von 88.500 € geplant. Davon sind 50.000 € für die Brückenunterhaltung eingestellt. Aufgrund der jährlichen Prüfung sind verschiedene Mängel zu beseitigen.

Für die Baumpflege sind im Haushaltsjahr 2023 5.000 € geplant.

Für die Straßenunterhalten sind 25.000 € und 8.000 € für Material Winterdienst in den Haushaltsplan eingestellt. Die Straßen weisen immer mehr Schäden auf und müssen repariert werden.

Die Umstellung auf LED-Beleuchtung erfolgte im Haushaltsjahr 2019. Bewirtschaftungskosten werden mit 20.000 € veranschlagt.

- Haltung von Fahrzeugen

Aufwendungen für Mieten und Pachten sowie Leasing von Fahrzeugen sind in Höhe von 43.000 € geplant.

Die einzelnen Fahrzeuge wurden ab dem Haushaltsjahr 2017 separat dargestellt. Insgesamt wurden für die Haltung von Fahrzeugen 30.000 € geplant.

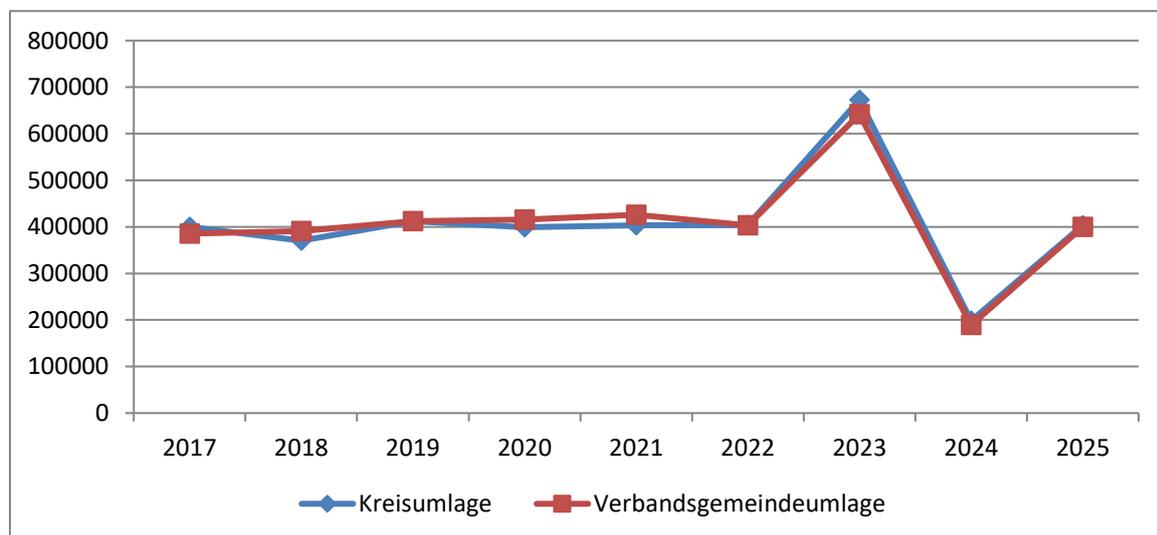
- Kreis- und Verbandsgemeindeumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage beträgt für das Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich 42,59 v.H. und beläuft sich auf 198.200 €. Die Verringerung um rund 470.000 € resultiert aus den erhöhten Erträgen aus Gewerbesteuern im Haushaltsjahr 2021. Resultierend daraus erhielt die Gemeinde Wimmelburg keine Schlüsselzuweisungen im Haushaltsjahr 2023. Diese werden jedoch zur Berechnung der Kreis- u. Verbandsgemeindeumlage 2024 herangezogen. Aus diesem Grund ist die Zahlung im Gegensatz zu den durchschnittlichen Zahlungen der letzten Jahre sehr gering.

Im Haushaltsjahr 2025 wird diese wieder ansteigen.

Der Umlagesatz der Verbandsgemeinde wird mit einem Umlagesatz von 40,64 v.H. geplant und beläuft sich auf 189.100 €.

Die Ermittlung der Kreis- u. Verbandsgemeindeumlage erfolgte auf der Grundlage der vorläufigen Bemessungsgrundlagen vom Statistischen Landesamt.



- Geschäftsaufwendungen

Die Prüfgebühren für die Rechnungsprüfung werden mit 3.000 € jährlich veranschlagt für die Prüfung des Jahresabschlusses. Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013-2020 erfolgte im Haushaltsjahr 2022. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte im Haushaltsjahr 2023.

- Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Durch die Teilnahme an Stark II hat die Gemeinde Wimmelburg keine Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für Investitionskredite.

Es wurden lediglich 1.000 € Zinsen für Kassenkreditinanspruchnahme geplant.

- Abschreibungen

Siehe Erläuterungen bei „Erträge aus Auflösung Sonderposten“.

Die bilanziellen Abschreibungen stellen Aufwand im Ergebnisplan dar und spiegeln den jährlichen Wertverlust der Anlagegüter durch Abnutzung und Wertminderung wider.

Die Höhe beläuft sich auf 233.000 €.

6.2. Finanzplanung und Investitionen

Der Finanzhaushalt bildet die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen der korrespondierenden Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips sowie die Investitionen und deren Finanzierung ab.

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2024 im Finanzplan:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.513.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	971.900
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	601.600
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	955.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	330.000
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	517.700

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 517.700 €.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass sich der Finanzmittelbestand weiterhin schrittweise erhöhen wird.

Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2024
Steuern und ähnliche Abgaben	683.500
Zuwendungen und allg. Umlagen	579.200
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	39.600
privatrechtl. Leistungsentgelte	123.000
sonstige Einzahlungen	39.500
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	48.200

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2024
Personalauszahlungen	158.700
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	353.100
Transferauszahlungen	421.300
Sonstige Auszahlungen	37.300
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.500

Im Finanzhaushalt entfällt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“.

Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 sind weitere 6.000 € geplant. Die Prüfung wird voraussichtlich erst Ende 2024 erfolgen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	2024
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	601.600
• Zuwendungen energetische Sanierung Turnhalle Schulstraße 2	128.200
• Zuwendungen Brücke Mitteldorf	180.000
• Investitionspauschale	44.200
• Mehrbelastungsausgleich Straßenausbaubeiträge	9.200
• Zuwendung Pumptrackstrecke	240.000

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	2024
Auszahlungen für eigene Investitionen	955.000
• Für Erwerb von Grundstücken, Gebäuden, Infrastrukturv.	10.000
• Für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	9.000
• Für Hochbaumaßnahmen	626.000
• Für Tiefbaumaßnahmen	10.000
• Auszahlungen für sonstige Baumaßnahme	300.000

Investitionsmaßnahmen

Nachfolgend werden die Vorhaben ab einer Investitionssumme von 10.000 € dargestellt:

Maßnahme M11172100/02 - Liegenschaften				
	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	10.000	0	0	0
Zu-/Überschuss	-10.000	0	0	0

Die Gemeinde Wimmelburg plant jedes Jahr den Kauf von Grundstücken. Dies betrifft speziell Grundstücke in der Dorfbreite, da hier die Erweiterung des Baugebietes geplant ist. Die Finanzierung erfolgt über die Investitionspauschale. Jedoch werden nicht jedes Jahr die geplanten Mittel verbraucht.

Maßnahme M54110100/08 - Radwegkonzept				
	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	10.000	0	0	0
Zu-/Überschuss	-10.000	0	0	0

Für Radverkehrsanlagen an Bundes- und Landesstraßen ist die Landesstraßenbauverwaltung zuständig, an Gemeindestraßen und (kommunalen) Feld- und Waldwegen liegt die Verantwortung bei den Kommunen.

Ziel ist es eine Verbesserung der Radwege zu erzielen sowie eine bessere Verbindung der Ortschaften.

Maßnahme M54110200/01 – Brücke Mitteldorf				
	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen	0	180.000	0	0
Auszahlungen	29.000 (EÜ)	455.000	0	0
Zu-/Überschuss	-29.000	-275.000	0	0

Bei Erstellung der Brückenbücher wurde festgestellt, dass eine Brücke gesperrt werden musste aufgrund des Zustandes. Die Maßnahme war bereits im Haushaltsjahr 2021 eingestellt. Jedoch gab es diesbezüglich kein Förderprogramm. Da die Gemeinde nicht in der Lage ist eine solche Maßnahme komplett zu finanzieren, ist die Durchführung der Maßnahme ebenfalls abhängig von Fördermitteln.

Es erfolgten im Haushaltsjahr 2022/2023 Planungsleistung.

Aufgrund neuer Förderprogramme ist die Gemeinde versucht die Maßnahme durchzuführen. Da das Förderprogramm noch nicht fest steht wird erstmal mit einer Förderhöhe von 40.000 € kalkuliert.

Die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt durch die angesparte Investitionspauschale.

M42410100/02 – energetische Sanierung Turnhalle Schulstr. 2				
	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen	128.200	375.000	0	0
Auszahlungen	171.000	500.000	0	0
Zu-/Überschuss	-42.800	-125.000	0	0

Die Sporthalle in der Gemeinde Wimmelburg besteht aus zwei Gebäudeteilen, der Sporthalle und dem Sanitärtrakt.

Die derzeit stattfindende energetische Sanierung des Sanitärtraktes mit den Arbeiten an Eingangstür, Dach, Fassade, Fußboden und Sanitäreinrichtungen, finanziert mit Zuwendungen aus dem Förderprogramm Sportstätten, ist der erste Schritt der Sanierung des gesamten Gebäudekomplexes.

Aufgrund der schlechten Haushaltslage der Gemeinden wurden in der Vergangenheit nur geringe bzw. nur unbedingt notwendige Sanierungsarbeiten durchgeführt. Auch mit der angesparten Investitionspauschale sind keine großen Maßnahmen dieser Art zu realisieren.

Im Rahmen des Projektauftrages 2018 im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ sollen Zuwendungen für die Energetische Sanierung der Sporthalle Wimmelburg beantragt werden. Die Mittel werden für die Sanierung der Sporthalle speziell für das Dach mit Isolierung, Erneuerung 5 alter Fenster, Parkettboden, Fassade und elektrotechnische Ertüchtigung benötigt.

Die derzeitigen Nutzer der Halle sind der Tischtennis-Verein- Wimmelburg e. V., eine Gymnastikgruppe, der örtliche Kaninchenzuchtverein, die Freiwillige Feuerwehr, der Fußballverein FSV Grün- Weiß Wimmelburg 1920 e. V. und die Kindertagesstätte Wimmelburg des Vereins KITA-Zirkel e. V..

Im Ergebnis der Sanierung der Sporthalle wird den Bewohnern der Gemeinde Wimmelburg die vielfältige Nutzung der Halle ermöglicht und somit das soziale, kulturelle und gesundheitsfördernde Leben in der Gemeinde gefördert.

Diese Maßnahme war ebenfalls bereits im Haushaltsjahr 2020 bis 2023 eingestellt. Jedoch konnte diese auch nicht umgesetzt werden aufgrund des fehlenden Fördermittelbescheids. Deshalb wurde sie neu in den Haushaltsplan 2024 geplant.

Die Finanzierung der Eigenmittel wird durch die angesparte Investitionspauschale finanziert. Es entsteht eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 € für das Haushaltsjahr 2025.

Maßnahme M42410200/01 – Sanierung und Instandsetzung Sporthaus „Sportplatz Wimmelburg“				
	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen	0	135.000	0	0
Auszahlungen	0	180.000	0	0
Zu-/Überschuss	0	-45.000	0	0

Aufgrund der schlechten Haushaltslage der Gemeinde wurden in der Vergangenheit nur selten unbedingt notwendige Instandsetzungsarbeiten durchgeführt.

Die Mittel werden für die Sanierung und Instandsetzung des Sporthauses, speziell für die Erneuerung der Dacheindeckung, der Erneuerung von 8 Fenstern und einer Außentür, für Arbeiten an der Außenfassade mit Isolierung und der elektronischen Ertüchtigung der Beleuchtungsanlage, benötigt.

Diese Maßnahme war bereits im Haushaltsjahr 2021 bis 2023 geplant, konnte jedoch aufgrund des fehlenden Fördermittelbescheides nicht durchgeführt werden. Ein Neubeantragung soll wieder erfolgen.

Die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt aus der Angesparten Investitionspauschale.

Maßnahme M57310600/01 - Pumtrackstrecke				
	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen	240.000	0	0	0
Auszahlungen	300.000	0	0	0
Zu-/Überschuss	-60.000	0	0	0

Die Pumtrack soll ein Ausflugsziel für Familien und Jugendliche sowie auch für Kindergärten und Schulen werden. Die Pumtrack soll somit ein Anlaufpunkt für Bürger*innen aller Altersgruppen werden. Durch den geplanten Standort in unmittelbarer Nähe der Haldenlandschaft der „Otto-Schächte“ sollen Freizeitspaß und die Bergbaukultur miteinander vereint werden.

Da eine Pumtrack mit einem Laufrad befahren werden kann, wird so die frühzeitige Beherrschung des Fahrrads trainiert und somit die zukünftige Sicherheit im Straßenverkehr gefördert. Pumtrack fahren ist weiterhin Ausdauertraining und Vergleichbar mit abwechselnden Kniebeugen- und Liegestützbewegungen. Die Pumtrack kann somit auch eine Alternative darstellen um Kinder, Jugendliche und Erwachsene sportlich und gesundheitlich zu fördern.

Der Eigenanteil wird finanziert über die angesparte Investitionspauschale sowie über Spenden, die bereits im Haushaltsjahr 2023 eingenommen wurden.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	2024
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0

Die Gemeinde hat ab dem Haushaltsjahr 2024 keine Tilgungsleistungen.

Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres

Der Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Jahres 2024 ergibt sich aus:

Vom Kontostand 20.11.2023 werden noch alle anfallenden Ein- u. Auszahlungen bis zum Ende des Haushaltsjahres hinzu oder abgerechnet. Somit ergibt sich ein Finanzmittelbestand von 330.000 €.

Dabei sind ebenfalls die Ermächtigungsübertragungen sowie die Ein- u. Auszahlungen bis Ende des Jahres einkalkuliert.

7. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

Investitionskredite

Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren abgebaut.

Im Jahr 2023 sind durch das Teilentschuldungsprogramm alle Kredite ausgelaufen.

8. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

Finanzanlagevermögen

Zum 01.01.2013 wurde erstmalig das Vermögen der Gemeinde bilanziert.

Das Anlagevermögen wurde in Höhe von 6.230.145,99 € in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um Grundstücke und Infrastrukturvermögen.

In den Haushaltsjahren 2014 und 2015 wurde ein neuer Spielplatz gebaut. Desweiteren wurden diverse Anschaffungen für den Wirtschaftshof finanziert.

2015 wurde die Straße Platz der LPG grundhaft ausgebaut.

In 2016 und 2017 gab es eine Sanierung am Wohngebäude Hauptstraße 73. Außerdem wurde im Haushaltsjahr 2017 mit der Maßnahme „Sanierung Kindertagesstätte“ begonnen, die in 2018 beendet wurde.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden die Baumaßnahmen „Turnhalle“ und „Domäne“ begonnen und in 2019 beendet.

Im Haushaltsjahr 2020/2021 ist der „Abbruch Neue Hütte“ durchgeführt.

2022 und 2023 erfolgten keine größeren Investitionsmaßnahmen.

Durch diese Investitionsmaßnahmen wird das Anlagevermögen der Gemeinde weiter erhöht.

Da die Finanzierung der Maßnahmen voll aus Fördermitteln und Investitionspauschale erfolgt, stehen auf der Passivseite in gleicher Höhe Sonderposten gegenüber.

Das Sachanlagevermögen hat sich durch den Verkauf der Regenwasseranlagen (2017) verringert.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde besteht im Wesentlichen aus den liquiden Mitteln und den Forderungen.

Die Forderungen bestehen überwiegend im öffentlich rechtlichen Bereich. Es sind mehrere Stundungen vorhanden, sodass hier mit einer hohen Einbringlichkeit der Forderungen in 2022 und Folgejahren zu rechnen ist. Die Beitreibung der offenen Beträge wird durch die stetige Verbesserung unseres Forderungsmanagements weiter angestrebt.

9. Liquide Mittel

Wie unter 6.2 dargestellt betragen die liquiden Mittel zum 31.12.2023 330.000 €. Zum Ende des Haushaltsjahres 2024 beträgt der Finanzmittelbestand voraussichtlich 517.700 €.

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität zeitweise einen Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigte Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 600.000 €.

Mit der Haushaltssatzung 2024 wird der Kreditrahmen für Liquiditätskredite auf 300.000 € festgesetzt. Die Fördermittel für die Baumaßnahmen sind erst Ende des Haushaltsjahres 2023 geplant und müssen somit vorfinanziert werden.

Aufgrund der nicht erfolgten Investitionen sowie der Erhalt der Bedarfszuweisung in Höhe von 419.682,00 € im Haushaltsjahr 2021 hat die Gemeinde einen positiven Finanzmittelbestand. Zudem hat die Gemeinde im Haushaltsjahr 2021 Mehrerträge im Bereich Gewerbesteuern von rund 600.000 € erhalten.

Aufgrund von Einsparungen in den letzten Bereichen und unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen besitzt die Gemeinde momentan kein finanzielles Defizit und wird sich laut Finanzplanung zukünftig in keinem befinden. Die Gemeinde erhält eine hohe Summe an Gewerbesteuern, Einkommens- u. Umsatzsteuer sowie Schlüsselzuweisungen, womit alle Auszahlungen gedeckt werden können. Die Tilgungsleistungen belaufen sich nun auch auf 0 € sodass diese Auszahlungen in den künftigen Haushaltsjahren wegfallen.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“

Diese Grenze ermittelt sich wie folgt:

	2024
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit lt. Plan	1.513.000
Davon 1/5	302.600

Damit liegen die festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von 300.000 € unter der Genehmigungsfreigrenze.

Somit entfällt die Planung zur Reduzierung des Liquiditätskreditvolumens ab dem Haushaltsjahr 2024.

10. Budgets

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 9 Budgets beachtet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	5.3.8.10	Abwasserbeseitigung

	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.2.10	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.2.10	Gasversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
	5.5.4.10	Naturschutz und Landschaftspflege
OS 02	5.5.3.10	Friedhof- u. Bestattungswesen
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.6.6.10	Spielplätze
	4.2.4.10	Bereitstellung von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter sowie Sachgebietsleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.

Bürgermeister Wimmelburg